

## **30. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, um Einrichtungen des Gesundheitswesens nachhaltig ressourcenschonend und unter Berücksichtigung qualitativer und sozialer Zielsetzungen führen zu können. Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, gesamtheitliche Lösungsstrategien für typische Management- und Führungsprobleme fachübergreifend entwickeln und umsetzen zu können. Der Lehrgang zielt auf eine Professionalisierung der Führungs- und Managementkompetenz und auf eine Förderung von strategischem vernetzten Denken sowie der sozialen Kompetenzen der TeilnehmerInnen ab und soll damit auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- Gesundheitssysteme und die Rahmenbedingungen für die Führung von Gesundheitsorganisationen beschreiben
- Konzepte und Modelle im Management und der Führung von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- innovative und gesamtheitliche Führungskonzepte den speziellen Anforderungen im Gesundheitswesen anpassen und zielorientiert umsetzen
- organisatorischen Wandel erfolgsorientiert planen und kompetent begleiten
- ihre Führungskompetenzen kritisch reflektieren und weiterentwickeln
- Fragen der Werteorientierung und Unternehmensethik analysieren sowie die Prozesse im Unternehmen und ihr eigenes Handeln adäquat ausrichten

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufs begleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst 780 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS-Punkte und dauert in der berufs begleitenden Studienvariante 6 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 4 Semester.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr Führungserfahrung oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 6 Jahre studienrelevante Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

*Oder*

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 10 Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens 4 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und mindestens 1 Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern/Modulen des Kerncurriculums, den Fächern/Modulen der Vertiefung und den Ergänzungsfächern/-modulen zusammen.

- (1) Die Fächer/Module des Kerncurriculums umfassen 64 ECTS bzw. 500 Unterrichtseinheiten.
- (2) Die Fächer/Module der Vertiefungen umfassen jeweils 25 ECTS bzw. 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach/-modul durch ein Fach/Modul einer anderen Vertiefung ersetzt werden.
- (3) Es ist ein Ergänzungsfach/-modul bzw. sind Ergänzungsfächer/-module im Gesamtausmaß von insgesamt 8 ECTS bzw. 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### Fächer-/Modulübersicht

Fächer/Module	Lv.- Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>500</b>	<b>64</b>
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4
Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4

Operational Excellence in Health Care	UE	30	4
Leading and Managing People	UE	30	4
Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	4
Corporate Responsibility und Marketing im Gesundheitswesen	UE	30	4
Planung und Budgetierung	UE	30	4
Kosten- und Leistungsrechnung	UE	30	4
Human Resource Management im Gesundheitswesen	UE	30	4
Leadership Excellence in Health Care	UE	30	4
Organisationsentwicklung und Change Management im Gesundheitswesen	UE	40	4
Capstone Unit: Business Planning	UE	40	4
<b>B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
<b>B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5
<b>B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
<b>B.IV. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft in der Langzeitpflege	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5
<b>B.V. Vertiefung Midwifery</b>		<b>200</b>	<b>25</b>

Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
<b>B.VI. Vertiefung OP-Management</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5
<b>B.VII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und PatientInnensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
PatientInnensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
<b>B.VIII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Grundlagen PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
<b>B.IX. Vertiefung Pharmamanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5
<b>B.X. Vertiefung Rettungsdienstmanagement</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5

<b>B.XI. Vertiefung Management für Technik im Gesundheitswesen</b>		<b>200</b>	<b>25</b>
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5
Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5
<b>C. Ergänzungsfächer/Ergänzungsmodule</b>		<b>80</b>	<b>8</b>
Advanced Leadership Skills (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Education, Communication and Compliance (Teil I: Psychologie des Fehlers, Fehler- und Beschwerdemanagement, Kommunikation nach außen (Medienarbeit) Teil II: Kommunikation nach innen, Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen; Complianceförderung; Konfliktmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	4
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	4
Management und Change Communication (Teil I: Kommunikation von Veränderungsprozessen; Kommunikation mit MitarbeiterInnen; Teil II: Transformationale Führung; Resilienz und Unternehmenskultur)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBoK); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTO Organisation und Verfahren; KTO Kriterien; KTO Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)

Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der PatientInnen-sicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von PatientInnensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Fachspezifische Themen für HeimleiterInnen (Teil I: Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management Teil II: Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	80	8
Facility Management im Gesundheitswesen (Teil I: Betriebsorganisation und Bauplanung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnik; Teil II: Sicherheitstechnik, Planung und wirtschaftliche Betrachtung)		80 (40)	8 (4)
Professionalisierung der Pflege und wissenschaftliche Forschung in der Pflege (Teil I: Methoden, Forschungsprozess, Analysedesign, empirische Sozialforschung vs. Organisationsanalyse); Teil II: wissenschaftliche Analyse für das Pflegemanagement im Akut- und Langzeitbereich, Fallstudien)	UE	80 (40)	8 (4)
Forschungsbasiertes und projektorientiertes Management (Teil I: Angewandte und projektorientierte Forschung, Forschungsbasierte Erweiterung von Konzeptuellem Wissen, nachhaltige Entwicklung des Managements durch wissenschaftliche Erkenntnisse; Teil II: Management und wissenschaftliche Perspektive, wissenschaftliches Transferprojekt, wissenschaftlich fundierte Konzepte für das Management, Fallstudien)	UE	80 (40)	8 (4)
Angewandtes Coaching (Teil I: Grundlagen des Coachings, Haltung und Rolle des Coaches, Coaching als Führungsinstrument, Feedback und Fremdrelexion, Leistungskontrolle; Teil II: Selbstreflexion, Kollegiales Coaching, Werteorientierung, Ethische Entscheidungsfindung)	UE	80 (40)	8 (4)
<b>Projektarbeit</b>			<b>6</b>
<b>Master-Thesis</b>			<b>17</b>
<b>Summen UE/ECTS</b>		<b>780</b>	<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefte Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und

Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fach-/Modulprüfungen über die Fächer/Module des Kerncurriculums, die Fächer/Module der Vertiefung sowie das Ergänzungsfach/-modul (die Ergänzungsfächer/-module). In manchen Fächern/Modulen wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen;
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit und
- c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

„Health Care Management, MSc“

„Health Care Management, AE“

„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,

„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,

„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,

„Health and Social Services Management“ AE,

„Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,

„Health Services Management“ MBA,

„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified Programm“

(zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),

„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r

Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“),

„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor:

„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),

„Pflegermanagement, MSc“,

„Basales und Mittleres Pflegermanagement“,

„OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,

„OP-Koordination, Certified Programm“,

„Key Accounting in der Pharmabranche, CP“,

„Pharmareferent, CP“,

„Medizinprodukteberater, CP“,

„Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP“,

„Produktmanagement in der Pharmabranche, CP“ und

„Krankenhausleitung“

„Health Care Management für Medizinische Führungskräfte - Certified Programm“

der Donau-Universität Krems

sowie aus dem Universitätslehrgang

„Health Care Management“ (Akademische/r Health Care ManagerIn) der  
Wirtschaftsuniversität Wien  
sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

#### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

#### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

#### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.